

## **"Gerechtigkeit erhöht ein Volk - aber was ist gerecht?"**

Impulsreferat bei der Jahrestagung des Fachverbandes Evangelischer Religionslehrerinnen und Religionslehrer in Baden e.V., Karlsruhe, 10. November 2012

Die Überschrift über meinem Vortrag ist - wie Sie wissen - ein biblisches Zitat aus den Sprüchen Salomos, Kap. 14, V. 34 und hat im Ganzen folgenden Wortlaut: *"Gerechtigkeit erhöht ein Volk. Aber die Sünde ist der Leute Verderben."* Im Ablauf des Kirchenjahres steht dieser Vers als biblische Losung über dem Buß- und Bettag, das heißt, er lädt ein zum Nachdenken und Bedenken unserer Wege der Gerechtigkeit und über Wege zur Umkehr. Aber was ist eigentlich soziale Gerechtigkeit? - fragt der evangelische Sozialethiker Martin Honecker und verweist damit auf ein Problem, das für die evangelische Ethik von entscheidender Bedeutung ist: Die Häufigkeit und Dringlichkeit bei der Verwendung dieses Ausdrucks steht in einem auffälligen Missverhältnis zur Klarheit des damit Bezeichneten.

Parlamentarier behaupten, die Absenkung des Rentenniveaus sei gerecht, weil dadurch die Beitrags- und Steuerzahler entlastet würden.

Arbeitgeber halten eine Verlängerung der Arbeitszeit ohne Lohnausgleich für gerecht, weil nur so der Standort Deutschland stark bleiben könne.

Andere halten die Ergebnisse von Tarifverhandlungen für gerecht, wenn beide Vertragspartner ihnen zustimmen.

Sozialwissenschaftler halten ein bestimmtes Volumen an Arbeitslosigkeit für gerecht, weil dadurch die Leistungsbereitschaft der unteren Bevölkerungsschichten gesteigert werde.

In den unterschiedlichen Äußerungen werden zwei Vorstellungen von Gerechtigkeit artikuliert: zum einen die Vorstellung, dass Gerechtigkeit etwas mit fairem Ausgleich von Interessen zu tun habe und zum andern die Vorstellung, dass sie funktional auf einen Zweck hingeeordnet sei.

Und wenn wir nun in modischer Weise Zuflucht suchen bei Wikipedia, finden wir zur Gerechtigkeit folgende Definition: "Gerechtigkeit ist ein idealer Zustand des sozialen Miteinanders, in dem es einen angemessenen, unparteilichen und einforderebaren Ausgleich der Interessen und der Verteilung von Gütern und Chancen zwischen den beteiligten Personen oder Gruppen gibt." Vermutlich werden die meisten von uns hier in einer solchen Formulierung ihren Anfangsverdacht bestätigt sehen, dass Gerechtigkeit vor allem etwas mit Gleichheit und gleicher Würde zu tun hat. Denn das beschäftigt uns oft auch bei ganz banalen Dingen im Alltag, beim Familienessen, beim Vergleich von Geschenken, manchmal aber auch dann, wenn man sich mit anderen vergleicht. Und wir stellen dabei oft genug fest: ob etwas gerecht oder ungerecht ist, lässt sich oftmals gar nicht so leicht entscheiden.

Wenn man die Frage nach Gerechtigkeit weltweit stellt, kann uns das schnell zur Verzweiflung bringen: die 200 reichsten Menschen haben soviel wie die ärmere Hälfte der Weltbevölkerung zusammen genommen. Alle fünf Sekunden stirbt ein Kind an Unterernährung und 40% der Weltbevölkerung müssen mit zwei US Dollar oder weniger am Tag auskommen. Das ist übrigens weniger als der Betrag, den jede Kuh in der europäischen Gemeinschaft täglich als Subvention erhält. Gerecht kann es wohl auch nicht sein, dass Frauen weltweit nur ein Prozent des Weltvermögens besitzen.

Richten wir die Gerechtigkeitsfrage auf Deutschland, so sind die Verhältnisse nicht gar so schrill und doch wissen wir, dass unser Land so reich ist wie nie zuvor und dass auch hier der Reichtum zunehmend ungleich verteilt wird. Nach den Zahlen des vor drei Wochen veröffentlichten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung besitzen die 10% Reichsten in Deutschland mehr als 50% des Gesamtvermögens und die Hälfte der Bevölkerung teilt sich lediglich 1% des gesamten Reichtums. Ja, der gesamtgesellschaftliche Reichtum ist in den letzten Jahren immer weiter angestiegen. Aber längst nicht alle Menschen haben an dieser Entwicklung Anteil. Vielmehr wächst die Ungleichheit: während wenige immer reicher werden, haben viele weniger zur Verfügung und ein immer größerer Teil der Bevölkerung ist von Armut bedroht.

Lange gab es in unserer Gesellschaft die Überzeugung, dass es aufwärts geht, dass wir in einer Aufzugsgesellschaft leben. „Unseren Kindern soll es einmal besser gehen!“ So lautete das Motto, mit dem auch ich groß geworden bin. Dieses Bild der Aufzugsgesellschaft, in der es allen besser geht, die Reichen zwar reicher werden, es den Ärmern aber auch besser geht, wird der Wirklichkeit nicht mehr gerecht. Heute müssen wir von einer Paternostergesellschaft sprechen, denn längst franst die ehemals sichere Mittelschicht an ihren Rändern aus.

Eine Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung in Berlin stellt fest: Die Schicht der Bezieher mittlerer Einkommen ist in Deutschland in den vergangenen Jahren deutlich geschrumpft. Ihr Anteil an der gesamten Bevölkerung ging z.B. von 62% im Jahr 2000 auf 54% im Jahr 2006 zurück. In absoluten Zahlen gesprochen heißt das: die Mittelschicht in Deutschland hat zwischen dem Jahr 2000 und 2006 fünf Millionen Menschen verloren. Und dabei ist der Abstieg deutlich stärker ausgeprägt als der Aufstieg in höhere Einkommensklassen, nur 11% der Mittelschicht gelang der Aufstieg in eine höhere Einkommensklasse.

Bemerkenswert ist, dass es zeitgleich mit diesem Prozess der Öffnung der Schere zwischen Armut und Reichtum auch eine Debatte über den Begriff der Gerechtigkeit gibt. Gerechtigkeit müsse an die Bedingungen des 21. Jahrhunderts angepasst und neu, modern und zeitgemäß definiert werden, denn Verteilungsgerechtigkeit gilt als überholt. Statt der Bedarfs- wird die Leistungsgerechtigkeit zum Kriterium für sozialstaatliches Handeln gemacht. Die Agenda 2010 und die Hartz IV-Reformen belegen diesen Übergang.

Nicht mehr der Bedarf ist maßgebend, sondern die Leistung rückt in den Mittelpunkt. Galt früher der soziale Ausgleich zwischen gesellschaftlichen Klassen und Schichten als Ziel staatlicher Politik, so steht heute den Leistungsträgern immer mehr, den „Leistungsunfähigen“ bzw. „-unwilligen“ nach offizieller Lesart hingegen immer weniger zu. Gleichzeitig wird Verteilungsgerechtigkeit als bisheriges Ziel sozialstaatlicher Politik durch Chancengleichheit ersetzt. Verteilungsgerechtigkeit gilt als unmodern und ist kein Thema mehr. Modern sei es, die Chancengerechtigkeit zu betonen - der allgemeine und gleiche Zugang zu Bildung und die Beteiligung an der gesellschaftlichen Arbeit.

Im Streit um Gerechtigkeit geht es um die Deutung des Zusammenlebens. Sollen sich die Lebenschancen nach dem Bedarf richten oder nach der Leistung? Und: Wie viel Ungleichheit soll es oder darf es in einer reichen Gesellschaft geben? Als neuer Begriff in der Gerechtigkeitsdiskussion ist in den letzten Jahren die „Befähigungsgerechtigkeit“ eingeführt worden. Fordern und Fördern lautet die Leitformel. Mit dem Begriff der „Befähigungsgerechtigkeit“ ist zu Recht angesprochen, dass es Aufgabe sozialgerechter Politik ist, dazu beizutragen, dass Menschen ihre Fähigkeiten entwickeln können.

In der Tat gehört es zur Würde des Menschen, dass er in der Lage ist, sein Leben selbständig zu führen. Aber was heißt das in der Politik? Der Kanzlerkandidat der SPD für die nächsten Bundestagswahlen, Peer Steinbrück, hat einen "Wahlkampf der Gerechtigkeit" versprochen. Und noch vor wenigen Jahren formulierte er das so:  
*„Soziale Gerechtigkeit muss künftig heißen, eine Politik für diejenigen zu machen, die etwas für die Zukunft unseres Landes tun: Die lernen und sich qualifizieren, die arbeiten, die Kinder bekommen und erziehen, die etwas unternehmen und Arbeitsplätze schaffen, kurzum: die Leistung für sich und unsere Gesellschaft erbringen. Um die - und nur um die - muss sich Politik kümmern.“* (Die Zeit, 2003, Nr.47)

Ja, man kann sagen: Hier hat eine Umprogrammierung des Gerechtigkeitsbegriffs stattgefunden. Sie besteht darin, dass sie zwar von Chancengleichheit spricht, sich aber doch von einer wirklichen Chancengleichheit verabschiedet, die ohne

Verteilungsgerechtigkeit nicht zu haben ist. So wird dann Ungleichheit gefördert und politisch akzeptabel gemacht.

Es ist das Verdienst der EKD-Denkschrift "Gerechte Teilhabe" von 2006, gegenüber dem Gegensatz von Verteilungsgerechtigkeit und Chancengerechtigkeit für eine differenzierte wechselseitige Verschränkung zu plädieren. Im Vorwort trägt der damalige Ratsvorsitzende Wolfgang Huber zur Begriffsklärung bei: „Ohne materielle Verteilungsgerechtigkeit läuft Chancengleichheit ins Leere.“ Im Konzept der Teilhabe- oder Beteiligungsgerechtigkeit werden die beiden Aspekte der Verteilung- und Chancengerechtigkeit aufeinander bezogen. Somit definiert die Denkschrift das Gerechtigkeitsverständnis christlicher Sozialethik integrativ:

*„Teilhabe-, Befähigungs- und Verteilungsgerechtigkeit markieren das Fundament einer theologisch-sozialethisch begründeten Verständnisses von Gerechtigkeit. Auf diesem Fundament fordert evangelische Ethik für alle Menschen den Zugang zu den Grundgütern der Gesellschaft, eine grundlegende soziale Sicherung und eine Qualifikation aller für die Sphäre des gesellschaftlichen Austausches.“* (Ziff. 63)

Das heißt: Allen Mitgliedern einer Gesellschaft soll ein elementarer Anspruch auf Teilhabe an den Lebensmöglichkeiten der Gesellschaft eröffnet werden. Damit nimmt die Denkschrift "Gerechte Teilhabe" Impulse auf, die Heinrich Bedford-Strohm in seinem Band "Vorrang für die Armen" formulierte. Seit einem Jahr ist er übrigens bayerischer Landesbischof. Insgesamt sind die Formulierungen der Denkschrift eine Weiterentwicklung des Ansatzes von John Rawls, der 1971 sein Differenzprinzip formulierte, nach dem eine ungleiche Verteilung von Gütern und Chancen nur dann gerechtfertigt ist, wenn die Ungleichheit die am schlechtesten Gestellten besser stellt.

Damit erblickt die Denkschrift in den Gerechtigkeitsformen der Teilhabe-, Befähigungs- und Verteilungsgerechtigkeit eine Konkretisierung für den Kerngedanken der vorrangigen Option für die Armen, Schwachen und Benachteiligten. Auf ihrem langen Weg über die lateinamerikanische Befreiungstheologie gehört diese Forderung inzwischen zum Standard ökumenischer Sozialethik. Dabei ist die biblische Vision sozialer Gerechtigkeit stets konkret: sie schützt die Schwachen gegen die Starken und ist bedacht auf das Wohl der Armen, der Lohnarbeiter, der Witwen und der Fremden. Das gilt für die Rechtstexte im Alten Testament, die Sozialkritik der Propheten bis hin zur Verkündigung und Lebenspraxis Jesu und die Theologie des Neuen Testaments.

Ein bemerkenswertes Dokument biblischer Tradition finden wir in Psalm 82, dem Wortprotokoll einer himmlischen Götterversammlung. Der Gott Israels redet die Gottheiten an und verwarnet sie: *„Wie lange wollt ihr unrecht richten und die Gottlosen vorziehen? Schaffet Recht dem Armen und der Waise und helft dem Elenden und Bedürftigen zum Recht. Errettet den Geringen und Armen und erlöst ihn aus der Gewalt der Gottlosen.“* (Psalm 82, 2-4)

Das ist eine klare Aufforderung. Die Armen und Benachteiligten werden genau bezeichnet und die Aufgabe der Götter besteht darin, sie zu befreien und ihnen zum Recht zu verhelfen. Dazu sind die Götter aber nicht bereit: Wörtlich heißt es: *„Sie lassen sich nichts sagen und sehen nichts ein, sie tappen dahin im Finstern. Darum wanken alle Grundfesten der Erde.“* (Psalm 82, 5) Das heißt: Weil sich die Götter nicht für die Armen einsetzen, bringen sie die Grundfesten der Erde ins Wanken. Weil sie sich nicht für Gerechtigkeit einsetzen, werden sie zum Tode verurteilt und müssen sterben:

*„Wohl habe ich gesagt: Ihr seid Götter und allzumal Söhne des Höchsten; aber ihr werdet sterben wie Menschen und wie ein Tyrann zugrunde gehen.“* (Psalm 82, 6-7) Die Götter haben die Armen nicht errettet und sich nicht für sie eingesetzt. Darum verlieren sie ihren Status als Götter, denn nur wer die Sache der Armen vertritt, kann göttliche Würde beanspruchen. Weil die Götter den Armen keine Gerechtigkeit verschaffen, müssen sie sterben.

Wenn es um Gerechtigkeit für die Armen geht, dann geht es um die Mitte der Theologie. An der Frage, ob den Armen Gerechtigkeit zuteil wird, entscheidet sich die Gottesfrage. Gott selbst bindet seine Existenz an dieses Kriterium: er ist ein Gott der Armen oder er ist kein Gott. Wer also die Frage nach einer gerechten Verteilung nur für eine ethische oder politische Frage hält, kann sich nicht auf die Bibel berufen. Die Option für die Armen ist in der Bibel nicht ein Thema unter anderen, sondern es ist das Thema, bei dem sich die Frage nach Gott selbst entscheidet.

Diese theologische Erkenntnis hat sich nicht nur darin zu bewähren, wie christliches und kirchliches Handeln politisch nach außen wirkt, sondern vor allem darin, welche Ordnung und Sozialgestalt sich die Kirche selbst gibt. "Gerechtigkeit erhöht ein Volk" sollte auch Leitbild für diejenige Institution sein, die das Ziel verfolgt, den Erfahrungsschatz solcher biblischer Erkenntnisse zu bewahren und zu verkündigen, nämlich die Kirche. Auch bei der Gestaltung ihrer eigenen sozialen Ordnung muss sie sich darum messen lassen an dem Leitbild der Gerechtigkeit.

In sehr klarsichtiger Weise hat die Barmer Theologische Erklärung in ihrer 3. These darauf verwiesen: *"(Die christliche Kirche) hat mit ihrem Glauben wie mit ihrem Gehorsam, mit ihrer Botschaft wie mit ihrer Ordnung mitten in der Welt der Sünde als die Kirche der begnadigten Sünder zu bezeugen, dass sie allein sein Eigentum ist."* Und daraus folgert sie dann in der 4. These: *"Die verschiedenen Ämter in der Kirche begründen keine Herrschaft der einen über die anderen."*

Doch wie sieht das in der Kirche aus? In der Gestaltung des kirchlichen Arbeitsrechts haben sich die Kirchen das Leitbild von der Dienstgemeinschaft gegeben, in dem man die theologischen Feststellungen der Barmer Erklärung vermuten kann. Denn im Kern besagt die Leitvorstellung von der Dienstgemeinschaft, dass in der kirchlichen und diakonischen Arbeit die Gleichheit der Mitarbeitenden und die Gleichwertigkeit ihrer Arbeit vorausgesetzt und realisiert werden soll. Dienstgemeinschaft ist dabei keineswegs als eine Beschreibung der Realität zu verstehen, wohl aber als ein Wertbegriff, der eine Zielvorstellung und eine Gestaltungsaufgabe impliziert.

Doch der Begriff der Dienstgemeinschaft ist eine sehr umstrittene Wortschöpfung und es stellt sich die Frage, ob Kirche und Diakonie dem hohen Anspruch gerecht werden, der mit dem Leitbild der Dienstgemeinschaft formuliert wird. Wie sieht es beispielsweise aus mit der Begründung für die Spreizung bei Entlohnung und Bezahlung kirchlicher und diakonischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter? Im kirchlichen Sozialwort von 1997 war zu lesen: *"Eine gute und aufopferungsvolle Arbeit verlangt auch ihren gerechten Lohn"*. (Ziff 245) Wird die Kirche dieser Selbstverpflichtung gerecht? Meine Antwort ist eindeutig: Nein.

Denn die Selbstverpflichtung ist nicht zu erfüllen, solange die Kirchen ihren Beschäftigten kollektivvertragliche Regelungen vorenthalten oder gar meinen, unter den Bedingungen von individuellen Arbeitsverträgen dieses Versprechen einlösen zu können. Es gibt nämlich keinen unabhängigen objektiven Maßstab zur Beurteilung von Leistung und einer entsprechenden Entlohnung. Denn das Arbeitsentgelt ist der ausbezahlte Preis für eine Arbeit. Doch woran bemisst sich der Preis der Arbeit? Welchen Maßstab gibt es und wie ließe er sich begründen? Wie lässt sich die unterschiedliche Entlohnung eines Krankenhausdirektors, einer Religionslehrerin oder einer Familienberaterin begründen? Warum gibt es in manchen Bereichen Beamte und Angestellte nebeneinander, die die gleiche Arbeit tun, jedoch unterschiedlich behandelt und vergütet werden?

Die Entlohnung spiegelt Gesichtspunkte wider, die viel mit der Position auf dem Arbeitsmarkt aber wenig mit Qualifikationen, Leistung oder aufgewandten Arbeitsmühen zu tun haben. Und dass ein Arbeitsvertrag geschlossen wird, besagt noch gar nichts über die Gerechtigkeit der beschlossenen Vertragsinhalte. Es sind strukturelle Gründe auf dem Arbeitsmarkt, die individuell abgeschlossene Arbeitsverträge systematisch "ungerecht" erscheinen lassen,

denn auf dem Arbeitsmarkt treffen die Vertragspartner in einer asymmetrischen Position aufeinander. Während nämlich der Arbeitnehmer seine Arbeitskraft anbieten muss, muss der Arbeitgeber sie keineswegs annehmen. Diese strukturelle Bedingtheit des Arbeitsmarkts benachteiligt Arbeitnehmer beim Vertragsabschluss gegenüber den Arbeitgebern systematisch und wird auch mit dem Vertragsabschluss nicht aufgehoben, denn abhängig Beschäftigte müssen sich dem Vertragsabschluss des Arbeitgebers unterordnen. Unter Gerechtigkeitsgesichtspunkten lässt sich deshalb sagen: Individuelle Vertragsabschlüsse sind durch ein systematisches Gerechtigkeitsdefizit geprägt. Sie sind prinzipiell ungerecht und können deshalb nicht die Selbstverpflichtung kirchlicher Arbeitgeber nach rechtem Lohn erfüllen.

Auf diese strukturelle Schieflage reagiert das grundgesetzlich garantierte Koalitionsrecht in Artikel 9, Abs. 3 des Grundgesetzes und formuliert ein soziales Freiheitsrecht. Verfassungsrechtlich ist unbestritten, dass der Arbeitgeber zur Durchsetzung seiner Marktmacht keinen solidarischen Zusammenschluss braucht, wie ihn die Arbeitnehmer benötigen. Erst durch einen solidarischen Zusammenschluss können diese nämlich ihre strukturelle Benachteiligung auf dem Arbeitsmarkt ausgleichen und dadurch ihr soziales Freiheitsrecht wahrnehmen. Das Tarifvertragssystem lässt sich deshalb als eine Antwort auf das systematische Gerechtigkeitsdefizit am Arbeitsmarkt deuten, das erst jene Bedingungen schafft, die es erlauben, über die Gerechtigkeit von Löhnen und Arbeitsbedingungen zu urteilen. Ohne eine Gleichwertigkeit der Konfliktparteien als Prinzip kann es keine gerechten Löhne und Arbeitsbedingungen geben. Machtgleichgewicht ist ein Gebot der Gerechtigkeit.

Wir schauen in diesen Tagen mit Spannung auf den 20. November, an dem das Bundesarbeitsgericht in Erfurt sein Urteil zum Streikrecht in Kirche und Diakonie verkünden wird. Ich bin sehr gespannt, ob den Kirchen und diakonischen Einrichtungen weiterhin erlaubt bleiben soll, ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dieses Grundrecht nach § 9 des Grundgesetzes zu verweigern. Es muss sich darum erst zeigen, ob das anspruchsvolle Leitbild der Dienstgemeinschaft zu einer fairen und gerechten Gestaltung der Arbeitsbedingungen taugt oder ob sich hinter dem Begriff doch nur eine Dienstbergemeinschaft verbirgt, die die Arbeitsbeziehungen in der Kirche von oben nach unten durchregiert.

Was ist gerecht? So lautete meine Ausgangsfrage und meine Erstvermutung war es, dass Gerechtigkeit viel zu tun hat mit der Verteilung von Gütern und Chancen sowie der fairen Aushandlung von Positionen. In eindrucksvoller Weise bestätigt wird diese Vermutung durch eine Untersuchung, die vor drei Jahren in deutscher Sprache erschienen ist. Es handelt sich um eine Studie von zwei englischen Wissenschaftlern, Richard Wilkinson und Kate Pickett, mit dem Titel: "Gleichheit ist Glück - Warum gerechte Gesellschaften für alle besser sind." Die Verfasser beschäftigen sich ausführlich mit der Epidemiologie, also der Frage, warum sich Krankheiten in bestimmten Situationen ausbreiten können.

Sie analysieren eine Vielzahl von Studien aus aller Welt und kommen schließlich zu dem eindeutigen Schluss, dass die Vergrößerung sozialer Schieflagen die Menschen kränker macht oder umgekehrt: Je gleicher und gerechter eine Gesellschaft aufgestellt ist, desto gesünder und zufriedener sind die Menschen. Wilkinson und Pickett schreiben: *"Wenn in der Vergangenheit über Ungleichverteilungen debattiert wurde, dann ging es um die Ausbeutung und Entfremdung der Armen und um die Frage der Gerechtigkeit. Man hoffte die Ungleichheit verringern zu können, indem man den Wohlhabenden ins Gewissen redete und sie zu einer altruistischen Haltung gegenüber den Armen nötigte. Heute ist die Lage eine ganz andere. Wir wissen um die Vielzahl der Konsequenzen struktureller Ungleichheit, die sich auf alle sozialen Schichten auswirken. Die Transformation unserer Gesellschaften ist also ein Projekt, das im Interesse aller Bürger liegt. Mehr Gleichheit ist der Königsweg in eine zukunftsfähige Gesellschaft, in der sich die Lebensqualität aller Mitglieder verbessern lässt, und es ist der Weg zu einem Wirtschaftssystem, das Nachhaltigkeitsprinzipien genügt."*(Seite 265) Dem möchte ich hier nichts mehr hinzufügen,

auch, weil Sie die biblischen Bezüge dazu in einem Artikel nachlesen können, den die Recklinghausener Pfarrerin Silke Niemeyer geschrieben hat. Er findet sich im Dossier "Gefährlicher Reichtum" im gestern erschienenen Heft von "Publik Forum".

Weil Sie jedoch alle Lehrerinnen und Lehrer sind, möchte ich Ihnen zum Schluss noch eine kleine Gerechtigkeitsübung vorstellen, die ich bei dem indischen Nobelpreisträger Amartya Sen gefunden habe:

*Drei Kinder und eine Flöte:*

Stellen Sie sich vor, Sie müssten entscheiden, welches der drei Kinder Anne, Bob und Carla die Flöte haben soll, um die sie sich streiten.

Anne verlangt das Instrument für sich, da sie als Einzige von den Dreien Flöte spielen könne (die anderen bestreiten dies nicht) und da es ungerecht wäre, die Flöte dem einzigen Kind zu verweigern, das tatsächlich auf ihr spielen kann. Wenn das alles ist, was Sie wissen, hätten Sie gute Gründe, dem ersten Kind die Flöte zu geben.

Dann meldet sich Bob und verteidigt seinen Anspruch auf die Flöte mit dem Hinweis, er als Einziger von den Dreien sei so arm, dass er keine eigenen Spielzeuge besitze. Bekäme er die Flöte, hätte er etwas zum Spielen (die beiden anderen räumen ein, dass sie reicher und wohl versehen sind mit hübschen Dingen zum Zeitvertreib).

Schließlich kommt Clara zu Wort und erklärt, dass sie viele Monate lang fleißig gearbeitet hat, um die Flöte selbst zu bauen (die anderen bestätigen dies), und als sie gerade mit der Arbeit fertig gewesen sei, wollte man ihr die Flöte wegnehmen.

Da Sie aber nun alle drei Kinder und ihre unterschiedlichen Argumente gehört haben, müssen Sie eine schwierige Entscheidung treffen: Welchem Kind würden Sie die Flöte geben und warum?

Martin Huhn, Ludwig-Richter-Straße 6, 68163 Mannheim, Tel: 0621-412462